



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.:A1_15

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Vermittlungsstelle Teilzeitausbildung

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Der Hamburger Senat verfolgt im Rahmen der Fachkräftestrategie für Hamburg das Ziel, die Teilzeitausbildung als alternatives Ausbildungsmodell insbesondere für Menschen mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen in Hamburg weiter auszubauen. Dabei gilt es, auch bei Frauen im SGB II-Leistungsbezug das Fachkräftepotential zu heben. Den größten Anteil an dieser Gruppe haben junge, alleinerziehende Frauen ohne berufsqualifizierenden Abschluss.

Häufig scheitert eine erfolgreiche Ausbildung daran, den Alltag von (Allein)Erziehenden mit starren Ausbildungsplänen und -zeiten zu vereinbaren. Dies erfordert eine verstärkte Förderung und Qualifizierung, und zwar gerade durch den weiteren Ausbau von Teilzeitmodellen in der Ausbildung, verbunden mit der Bereitstellung einer ausreichenden Kinderbetreuung.

Die Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Behörde für Arbeit, Soziales und Integration werden im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms zudem die Ausbildungsinitiative 25+ fortsetzen. Ziel ist es, jungen Erwachsenen zwischen 25 bis unter 35 Jahren einen berufsqualifizierenden Abschluss zu ermöglichen und sie für die Ausbildung zu motivieren. Von dieser Initiative sollen auch die Gruppen der Alleinerziehenden sowie der jüngeren ausschließlich geringfügig Beschäftigten profitieren, die ohne beruflichen Abschluss oder mit nicht mehr verwertbarem Abschluss im SGB-II-Leistungsbezug sind und dennoch Fachkräftepotential aufweisen.

Der Hamburger Senat unterstützt daher die Ausbildung von Menschen mit familiären Verpflichtungen nachdrücklich. Eine Berufsausbildung eröffnet größere Chancen auf nachhaltige Erwerbstätigkeit sowie beruflichen Aufstieg und reduziert das Armutsrisiko sowie die dauerhafte Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen oder Zahlungen von Unterhaltspflichtigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_15
Förderziele	<p><u>Strukturelle Ziele</u> Förderung und Ausbau der Teilzeitausbildung in Hamburg als alternatives Ausbildungsmodell gem. § 8 Abs. 1 BBiG. Ausbau der Möglichkeiten / des Berufespektrums einer Umschulung bzw. Ausbildung in Teilzeit in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden sowie Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg. Sensibilisierung von Betrieben für die Chancen der Teilzeitausbildung zur Sicherung von Fachkräften. Überführung des Beratungsangebotes für die Zielgruppe „U 25“ in den Regelbetrieb der JBA n ach Auflauf der Projektlaufzeit.</p> <p><u>Individuelle Ziele</u> Aktivierung und Vermittlung von Alleinerziehenden sowie von Frauen und Männern mit Kind(ern) oder häuslicher Pflege von Angehörigen in (vor allem betriebliche) Teilzeitausbildung. Begleitung und Coaching der Teilnehmenden während der Ausbildung zur Vermeidung von Abbrüchen, Unterstützung und Entlastung der Betriebe in kritischen Ausbildungssituationen.</p>
Zielgruppe/n	<ol style="list-style-type: none"> 1. Frauen und Männer ohne berufliche Erstausbildung mit Kind(ern) bzw. mit Angehörigen, die häuslicher Pflege bedürfen, darunter auch Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug 2. Frauen und Männer mit Kind(ern) in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung ohne berufliche Erstausbildung oder verwertbaren Abschluss; im Fokus SGB II-Leistungsbezieher/innen
Zeitraum	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2018
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2018) stehen insgesamt bis zu 445.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 200.000 € HIBB: 200.000 € BASFI: 45.000 €</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Kenntnis der Ausbildungsabläufe
- Erfahrung mit Teilzeitausbildung
- Nachgewiesene umfassende Erfahrung mit der Akquise von betrieblichen Ausbildungsplätzen
- Nachgewiesene umfassende Erfahrung mit Coaching- und Profilingprozessen der Zielgruppe
- Umfassende Kenntnisse des Kinderbetreuungssystems in Hamburg sowie der Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts
- Gute Kenntnis der Strukturen und arbeitsmarktpolitischen Akteure in Hamburg
- Ausgeprägte Nähe zu und Kooperation mit Hamburger Unternehmen
- Enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit, den Jugendberufsagenturen, Jobcenter team.arbeit.hamburg und bei Bedarf mit dem Hamburger Fachkräftenetzwerk
- Kooperation mit anderen laufenden Arbeitsmarktprojekten sowie weiteren geplanten Vorhaben für die Zielgruppe Mini-Jobber/innen
- Kooperation mit Berufsschulen
- Verhandlungsgeschick
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf ESF- oder sonstige mit öffentlichen Mitteln geförderte Projekte

Kooperationspartner müssen benannt und durch Absichtserklärungen (letters of intent) nachgewiesen werden.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Maßnahme soll ein ganzheitliches Beratungs- und Qualifizierungsangebot für die Zielgruppen bereithalten. Pro Teilnehmerin/Teilnehmer muss die Qualifizierung mindestens 8 Stunden umfassen.

Das Angebot sollte beinhalten:

- Aktivierung, Beratung und Vermittlung in vorrangig betriebliche Teilzeitausbildung bzw. betriebliche Teilzeit-Umschulung, schulische Teilzeitausbildung
- Unterstützung bei der Bewerbung (Recherche, Anschreiben, Gespräch...)
- Coaching zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Angebote zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, Selbstwertgefühl, Eigenmotivation und Kommunikationskompetenz
- Unterstützung bei der Regelung von Formalitäten (z.B. Anträge usw.)
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Hilfen zur Lebensbewältigung und Existenzsicherung in der Teilzeitausbildung
- Engmaschige Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor und während der Ausbildung
- Ausbau der Kooperation mit den entsprechenden Berufsschulen
- Einrichtung eines Beirats mit Beteiligung der BASFI, des HIBB, der JBA, der Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg sowie Wirtschaftsvertretern
- Gewinnung von neuen Unternehmen für die Teilzeitausbildung verbunden mit einer Erweiterung des Berufespektrums

- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Tagungen und Workshops in Abstimmung mit dem Beirat
- Entwicklung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung [bzw. Umschulung] absolvieren. D.h. im konkreten Fall vor allem eine schulische/berufliche Teilzeitausbildung bzw. eine Umschulung in Teilzeit absolvieren.	Bitte angeben

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende 4.1, davon in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung	Bitte angeben	Teilnehmende 4.1, davon die nach Austritt ihre ausschließlich geringfügige Beschäftigung in eine Teilzeitausbildung umgewandelt haben.	Bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfas-

sung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers. Im Rahmen des Projektcontrollings hat der Träger zudem die Anzahl der erreichten und vermittelten Teilnehmer/innen im Leistungsbezug, die Anzahl der erreichten und vermittelten Alleinerziehenden sowie die Anzahl der erreichten Betriebe auszuweisen.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).